

Bebauungsplan Nr. 941 - Östlich A661 - Hanauer Landstraße/ Peter-Behrens-Straße -

Mit dem Bebauungsplan soll der vorhandene Gewerbe- und Industriestandort für produzierende, weiterverarbeitende und dienstleistende Gewerbe- und Industriebetriebe sowie für Hafen- und Logistikunternehmen planungsrechtlich gesichert und gestärkt werden. Die Zulässigkeit konkurrierender Nutzungen, wie beispielsweise Rechenzentren, soll auf Teilflächen beschränkt werden. Im Hinblick auf den großflächigen Einzelhandel sollen Bereiche an der Hanauer Landstraße als ergänzender Fachmarktstandort mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment weiterentwickelt werden. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Erschließung sowie eine städtebauliche und grünordnerische Aufwertung innerhalb des gesamten Plangebietes und insbesondere am Mainufer.



Gewerbe- und Industriegebiet Hanauer Landstraße/Peter-Behrens-Straße © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main

Online-Beteiligung
16.02.2022 – 03.03.2022
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/b941

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 941 - Östlich A661 - Hanauer Landstraße/Peter-Behrens-Straße - durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, sich in dem Beteiligungszeitraum online über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen einzubringen. Ebenso kann die Planung vor Ort im Atrium des Planungsdezernats in der Kurt-Schumacher-Straße 10 von montags bis freitags, 08:30 bis 18:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften eingesehen werden. Äußerungen können während des Beteiligungszeitraums sowohl direkt über die o.g. Website als auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main oder per Mail an **abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de** eingereicht werden.

Eine telefonische Erörterung (Tel. **069/212-31940**) zum Bebauungsplan findet zu folgenden Zeiten statt:

Donnerstag,	den 17.02.2022, 10.00 – 12.00 Uhr,
Freitag,	den 18.02.2022, 08.00 – 10.00 Uhr,
Montag,	den 21.02.2022, 14.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag,	den 22.02.2022, 17.00 – 19.00 Uhr,
Mittwoch,	den 02.03.2022, 13.00 – 15.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main